



Nachtrag II
zur
Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nr. 40130

für die Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x 13 H2

Typ 5535

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl. S. 3193) wird der Firma

ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH

in 6702 Bad Dürkheim

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile der Nachtrag I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40130 mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Nachtrag I
zur
Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nr. 40130

für die Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x 13 H2

Typ 5535

Auf Grund des § 20 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl. S. 3193) wird der Firma

ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH

in 6702 Bad Dürkheim

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeuge der Nachtrag I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40130 mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.
- Im übrigen gelten die in beiliegenden Nachtragsjutschichten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 19.04.1978 und 20.07.1978 festgehaltenen Anjabeln.

Flensburg, den 12. März 1979
Im Auftraj
Reuthe

Beflaubigt:
W. K. Bell
Regierungsassistent

Anlagen:
2 Nachtragsjutschichten

Die Sonderräder 5 1/2 J x 13 H2, Typ 553b, dürfen auch mit Form- und Maßänderungen in der Bauart nach Zeichnung Nr. 5535-403 vom 01.02.1978 mit Änderungsvermerk 'b' vom 29.05.1978 feilgeboten werden.

Die Sonderräder 5 1/2 J x 13 H2, Typ 553b, dürfen auch zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Bayerische Motorenwerke AG, München) feilgeboten werden:

Typ	Ausführung	Verkaufsbezeichnung	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 3	Ausf. 16	BMW 316	165 R 13	1) 2) 3) 4) 5)
	Ausf. 18	BMW 318	165/70 R 13	
	Ausf. 20	BMW 320		
BMW 3	Ausf. 20 Motortyp 20 6 VZ1	BMW 320 mit 6-zyl. Motor	165/70 R 13	
	Ausf. 20i	BMW 320i	165 R 13M+S	
	Ausf. 23i	BMW 323i		

Auflagen bzw. Hinweise

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7730 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 oder gerade Ventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 4) An den Rädern der Vorderachse dürfen zum Auswuchten der Sonderräder an der Radinnenseite nur Klammengewichte am Felgenhorn verwendet werden.